

## Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.11.2022  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Jens Nacke

#### Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Pfeiffer

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Torsten Kuck

Frau Susanne Lamers

Frau Beate Logemann

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Hartmut Orth

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Dr. Peter Wengelowski

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Stefan Deichsel

bis 16:30 Uhr

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Stefan Pfeiffer

Herr Dennis Rohde

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 05.05.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 a) Jahresabschluss per 31.12.2020; Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zum Jahresabschluss 2020; b) Jahresabschluss per 31.12.2020; Feststellung und Beschlussfassung über die Höhe der gebildeten investiven Haushaltsreste per 31.12.2020 c) Jahresabschlusses per 31.12.2020; Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung der Landrätin  
Vorlage: BV/172/2022
- 7 Abstandsmessanlage des Polizeikommissariats BAB Oldenburg (Rastede)  
Vorlage: BV/114/2022
- 8 Zusätzliche Stellenanforderung für Kreisstraßenwärter  
Vorlage: BV/108/2022
- 9 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie  
Vorlage: MV/094/2022
- 10 Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten  
Vorlage: BV/180/2022
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufstockung der Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen  
Vorlage: BV/173/2022
- 12 Haushaltsplan 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/096/2022
- 13 Stellenplan 2023  
Vorlage: BV/174/2022
- 14 Haushaltsplan 2023 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2023 einschl. Stellenplan b) Finanzplanung 2024 - 2026  
Vorlage: BV/175/2022

- 15** Mitteilungen der Landrätin
- 16** Anfragen und Hinweise
- 17** Einwohnerfragestunde
- 18** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Nacke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Nacke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Nacke weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte in der schriftlichen Darstellung nicht mit der digitalen Darstellung bei TOP 10 und 11 übereinstimme.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt und entsprechend der schriftlichen Darstellung behandelt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 05.05.2022**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 a) Jahresabschluss per 31.12.2020; Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zum Jahresabschluss 2020; b) Jahresabschluss per 31.12.2020; Feststellung und Beschlussfassung über die Höhe der gebildeten investiven Haushaltsreste per 31.12.2020 c) Jahresabschlusses per 31.12.2020; Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung der Landrätin Vorlage: BV/172/2022**

KVOR Hullen trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) zum Jahresabschluss per 31.12.2020 vor. Er geht insbesondere auf die Gesamtergebnisrech-

nung und die Dezernatsergebnisse ein. Zur Bilanz führt KVOR Hullen aus, dass Schulden abgebaut werden konnten. Zu den Rückstellungen weist er darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen handele und der Betrag sich erhöht habe. Im Weiteren geht er auf die Entwicklung in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe ein, bei denen sich die Aufwendungen in den letzten fünf Jahren deutlich erhöht haben. Er führt abschließend aus, dass der Landkreis Ammerland in den letzten Jahren durch die jährlichen Überschüsse Rücklagen habe erwirtschaften können und die Ausgangslage positiv zu sehen sei. Im Übrigen verweist er auf die ausführliche Vorlage.

Herr Deichsel vom Rechnungsprüfungsamt führt aus, dass er die Ausführungen von KVOR Hullen bestätigen könne. Der Landkreis Ammerland sei bilanziell schuldenfrei. Dieser Umstand habe positive Auswirkungen auf die Beurteilung des Prüfungsrisikos für die durchgeführte Jahresabschlussprüfung. Eine Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt müsse ebenso jährlich vorgenommen werden, wie eine Risikoeinschätzung hinsichtlich möglicher Fehler im Jahresabschluss. Darüber hinaus bestehe zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei sowie den gesamten Fachämtern des Landkreises eine gute Zusammenarbeit. Das Rechnungsprüfungsamt sei mit der Prüfung des Jahresabschlusses sehr zufrieden. Es habe lediglich drei Prüfungsfeststellungen gegeben. Es sei festgestellt worden, dass bei eingehenden Rechnungen die Differenzierung zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung und dem Landkreis als Adressat der Rechnung nicht ordnungsgemäß erfolgen würde. Es handele sich dabei um einen bekannten Entwicklungsprozess und für die Zukunft solle eine verbesserte Differenzierung erfolgen. Er weist im Weiteren auf einen zusätzlichen Beschluss zu den investiven Haushaltsresten hin. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung sei festgestellt worden, dass nach dem Jahresabschluss in der Bilanz 30 Mio. Euro als Haushaltsreste übertragen werden sollen. Nach den Prüfungsergebnissen seien jedoch rd. 2,5 Mio. Euro Haushaltsreste mehr festgestellt worden. Um diese zusätzlichen Haushaltsreste und damit insgesamt rd. 32,5 Mio. Euro übertragen zu können, müsse ein ergänzender Beschluss der Gremien gefasst werden. Weiterhin sei festgestellt worden, dass es eine Abweichung zwischen den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtf finanzrechnung gäbe. Dies habe mit dem Abrechnungssystem zu tun. Für die Zukunft solle eine Lösung für eine korrekte Darstellung gefunden werden. Das Gesamtergebnis sei aber korrekt dargestellt. Herr Deichsel bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzwesen und der Kreisverwaltung.

KA Köster führt aus, dass der Jahresabschluss erfreulich sei und der Landkreis solide und gewissenhaft gewirtschaftet habe. Positiv sei, dass erhebliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet und Rücklagen gebildet werden konnten. Es sei seiner Ansicht nach nicht die Hauptaufgabe eines Landkreises Rücklagen aufzubauen, sondern seinen Aufgaben nachzukommen. Es stelle sich ihm die Frage, ob der Landkreis hinter seinen Aufgaben zurückgeblieben sei oder zu vorsichtig handeln würde. Seiner Meinung nach müsse der Landkreis realistisch planen und sich tatsächlich ergebende Möglichkeiten müssten dem Kreistag aufgezeigt werden. Die Mitteilung zum Jahresabschluss, dass erhebliche Rücklagen geschaffen werden konnten, sei zwar erfreulich, aber aus seiner Sicht nicht ganz nachvollziehbar.

KA Bohmann geht auf einen Artikel in der Nordwest-Zeitung ein, bei dem es um einen Vergleich zur finanziellen Ausstattung der Landkreise gegangen sei. Unter anderem sei darin über Schulden bei Beteiligungsverhältnissen berichtet worden. Er fragt nach, ob auf Grundlage der in dem NWZ-Artikel dargestellten Bilanz eine Vergleichsübersicht zur Verfügung gestellt werden könne.

KA Bohmann merkt zudem an, dass in der Präsentation absolute Zahlen dargestellt würden. Da in diesem und nächsten Jahr mit stark steigenden Inflationserwartungen zu rechnen sei, sei eine strukturelle Veränderung durch die Präsentation schwer nachzuvollziehen. Er regt an, zukünftig die Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen zu setzen und darzustellen.

EKR Kappelmann führt zur Anmerkung von KA Köster aus, dass der Landkreis realistisch, aber auch vorsichtig planen solle. Dadurch würden Erträge zurückhaltend geplant und bei den Aufwendungen von den tatsächlichen Aufwänden ausgegangen werden. Man müsse die entsprechenden Haushaltsjahre in die Betrachtung nehmen. Im Jahr 2020 habe es, wie von KVOR Hullen ausgeführt, zwei Besonderheiten gegeben. Zum einen habe es vom Bund im Dezember eine Zahlung für Unterkunftskosten gegeben, die ein Jahr vorher nicht eingeplant werden können. Zum anderen habe die EWE zum Jahresende eine zusätzliche Sonderdividende ausgezahlt, die ebenfalls nicht vorhersehbar gewesen sei. Die beiden Zahlungen allein hätten 5 Mio. Euro an Ertragsverbesserungen eingebracht. Der Landkreis versuche, realistisch zu planen und so nah wie möglich an das Ergebnis heranzukommen. Bei der Vielzahl der abzubildenden Sachverhalte und der extremen Abhängigkeit von externen Entscheidungen sei es nicht möglich, näher an die Realität heranzukommen. Eine Abweichung von 2 % wie z. B. im Jahresergebnis von 2021 halte er für verträglich.

EKR Kappelmann führt zur Anmerkung von KA Bohmann aus, dass es Übersichten über die Stände von Schulden gebe. Er sagt zu, eine Übersicht der Niedersächsischen Schulden und der Schulden des Landkreises zusammenzustellen und diese dem Protokoll beizufügen (Anlagen 2 bis 4).

EKR Kappelmann geht auf die Anfrage von KA Bohmann nach einer Vergleichsübersicht zur finanziellen Aufstellung des Landkreises gegenüber anderen Landkreisen ein und sagt zu, den Vorschlag aufzunehmen und eine zukünftige Abbildung in Auftrag zu geben.

KVOR Hullen verweist auf eine Übersicht im Infoband.

KA Kramer lobt die erfolgreiche Arbeit des Landkreises und dass der Jahresabschluss von Rechnungsprüfungsamt mit nur drei Prüfungsvermerken versehen worden sei. Die Schaffung von Rücklagen bewerte er positiv.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a)

Es werden die in der Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Zu b.)

Die per 31.12.2020 in der Anlage 2 ausgewiesenen und gebildeten investiven Haushaltsreste i. H. v. 32.575.760,23 € werden festgestellt und beschlossen.

Zu c.)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

|  |                  |
|--|------------------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2020                     | 226.952.736,35 € |
| Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:   | 8.972 815,40 €   |
| Jahresdefizit beim außerordentlichen Ergebnis: | - 972.070,98 €   |
| Jahresergebnis insgesamt:                      | 8.000.744,42 €   |

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Defizit beim außerordentlichen Ergebnis wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7    Abstandsmessanlage des Polizeikommissariats BAB Oldenburg (Rastede)  
Vorlage: BV/114/2022**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass über 12.000 Verstöße festgestellt worden seien und in der Folge Bußgelder in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro eingenommen werden konnten. Er führt aus, dass die Abstandsmessanlage in die Jahre gekommen sei und die Messungen noch auf Video-Kassetten aufgezeichnet würden. Aufgrund der veralteten Technik werde vorgeschlagen, die Messanlage gegen ein neues elektronisches Modell auszutauschen und die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Haushalt des Landkreises Ammerland der Polizei für die Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen.

KA Bohmann führt aus, dass die CDU-Fraktion die Wirtschaftlichkeit der Abstandsmessungen nicht in den Fokus stelle. Wichtig sei, dass sich das Verhältnis auf den Straßen verändere. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss vorgeschlagen, für ein notwendiges Upgrade des bei dem Autobahnpolizeikommissariat Oldenburg ein-

gesetzten Abstandsmessgerätes für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 160.000 € im Produkt Kommunale Verkehrsüberwachung einzuplanen.

**Zu TOP 8    Zusätzliche Stellenanforderung für Kreisstraßenwärter  
Vorlage: BV/108/2022**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Anforderungen und Aufgaben im täglichen Dienstbetrieb bei den Straßenmeistereien im Landkreis Ammerland ergeben habe. Aufgrund dieser Entwicklung sollte eine Aufstockung der Anzahl der Kreisstraßenwärter beim Landkreis Ammerland in den nächsten Jahren abgestrebt werden. EKR Kappelmann merkt an, dass die Einstellung eigener Mitarbeiter gegenüber einer externen Leistungserbringung von Vorteil für die Erfüllung der Aufgaben geeigneter sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

In den Stellenplänen des Landkreises Ammerland für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden jeweils eine zusätzliche Stelle für Kreisstraßenwärter/in eingeplant. Die Gesamtzahl der eingeplanten Stellen erhöht sich dadurch von bisher 15 auf dann insgesamt 18 Stellen.

**Zu TOP 9    Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie  
Vorlage: MV/094/2022**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass seit der letzten Berichterstattung drei Geldanlagen getätigt worden seien und Zinserträge wieder erwirtschaftet werden können. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage. Generell habe sich der Zins- und Kapitalmarkt seit dem Frühjahr 2022 dramatisch verändert. Erfreulicherweise müssten keine Verwahrgelder mehr gezahlt werden und das Anlegen von Geld werde aufgrund der Zunahme von Angeboten wieder einfacher und attraktiver.

KA Köster könne die positive Meinung von KVOR Hullen für Geldanlagen bei einer Inflationsrate von 10 % nicht ganz teilen. Auf Nachfrage, ob der Landkreis noch Verwahrentgelte zahlen müsse, antwortet KVOR Hullen, dass Verwahrentgelte seit Juli 2022 nicht mehr gezahlt werden müssen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10    Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten  
Vorlage: BV/180/2022**



EKR Kappelmann führt aus, dass der Antrag der kreisangehörigen Gemeinden auf langjährige Diskussionen auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten zurückzuführen sei. Unter anderem habe es eine Diskussion über die Kreisumlage geben. Die Haushaltsdaten des Landkreises und der Gemeinden/Stadt würden verglichen und es werde versucht, zu einer angemessenen Lösung zu kommen. Die Kreisverwaltung sei gegenüber den Gemeinden/der Stadt im November mit den Planungen regelmäßig deutlich weiter. Die Situation der Gemeinden/Stadt stelle sich tendenziell zu diesem Zeitpunkt schlechter dar. Daraus resultiere häufig der Wunsch der Gemeinden/Stadt nach einer Kreisumlagensenkung.

Der Landkreis sei durch zusätzliche Erträge im Laufe des Jahres in die Lage versetzt worden, die Haushaltssituation zu verbessern. Über mehrere Jahre hinweg habe man Ausschüttungen zum Ende des Jahres aus Erträgen des vorangegangenen Jahres tätigen können und versucht, hierdurch einen Ausgleich zu schaffen. Die nachträgliche Ausschüttung von Finanzmitteln sei vom Rechnungsprüfungsamt als rechtswidrig eingestuft worden und dürfe in der Folge nicht mehr vorgenommen werden. Mit den Gemeinden/der Stadt sei über alternative Möglichkeiten diskutiert worden, wie eine Finanzverteilung geändert werden könne. Die Kreisverwaltung sowie die Gemeinde/Stadt seien in der Verpflichtung, den Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigen zu lassen. Die Kommunalaufsicht lasse in der Regel keine Veränderungen bzw. einen Verzicht auf Erträge zu. Der Kreistag könne eine Änderung der Beteiligung an bestimmten Aufwendungen der Gemeinden/Stadt über einen längeren Zeitraum beschließen. Bei der aktuellen Situation sei der Landkreis nicht mehr in der Lage, in diesem und dem nächsten Jahr Geld zu verteilen und den Haushalt ausgleichen zu können. Den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sei bereits mitgeteilt worden, dass aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises keine Möglichkeit gesehen werde, dem Kreistag einen positiven Vorschlag zu unterbreiten. Mit den Kämmerern der Gemeinden /Stadt sei im April und Juni 2022 die Angelegenheit diskutiert worden und dabei sei darauf hingewiesen worden, dass entsprechende Anträge rechtzeitig eingereicht werden müssen, um die zuständigen Gremien rechtzeitig informieren zu können. Zu den zuständigen Gremien gehöre der Jugendhilfeausschuss, der am 2. September 2022 getagt habe. Der Antrag der Gemeinden /Stadt sei erst Ende September eingegangen. Insofern könne über den Antrag erst im Jugendhilfeausschuss im Februar 2023 entschieden werden.

EKR Kappelmann weist abschließend darauf hin, dass er nach der geänderten finanziellen Situation des Landkreises und der Gemeinden/Stadt keinen Spielraum sehe, der zu einem positiven Vorschlag führen könne.

KA Bruns fragt nach, ob im Februar 2023 bereits Datengrundlagen vorliegen würden, um eine Entscheidung treffen zu können oder ob es sinnvoll sei, den Jugendhilfeausschuss weiter zur Jahresmitte hin zu verschieben.

EKR Kappelmann antwortet, dass im Februar noch keine gesicherten Aussagen zur Haushaltssituation 2023 vorliegen würden. Die fachliche Fragestellung, ob im Prinzip die Beteiligung des Landkreises an diesen Aufgaben fachlich gerechtfertigt und notwendig sei, könne im Jugendhilfeausschuss im Februar 2023 beantwortet werden.

Dabei könne die fachliche Gegebenheit festgelegt werden. Die Frage der finanziellen Situation und ob der Landkreis in der Lage sei, eine entsprechende Auszahlung vornehmen zu können, könne nur der Haushalts- und Personalausschuss, der Kreisausschuss oder der Kreistag vornehmen. Eine Entscheidung könne dann ggf. im Haushalts- und Personalausschuss im Juni nächsten Jahres getroffen werden.

KA Kuck führt aus, dass bekannt sei, wieviel die Gemeinden/Stadt an den Kosten für Kinderbetreuung investieren müssen. Die Kosten für die Kinderbetreuung seien erheblich gestiegen und für die Gemeinden/Stadt kaum noch leistbar. Aufgrund der gestiegenen Kosten seien z. B. in der Gemeinde Bad Zwischenahn keine Puffer bzw. Rücklagen zum Ende des Jahres mehr übrig. Der Landkreis habe im Haushaltsvollzug 2020 nicht unerhebliche Überschüsse erwirtschaftet und für 2021 sehe die Prognose nicht weniger schlecht aus. Die Aussage, dass der Landkreis keine zusätzlichen Kosten übernehmen könne, halte er für irreführend. Seiner Meinung nach sei der Landkreis in der Lage, bei den Gemeinden/der Stadt für Entlastung zu sorgen.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass für das Jahr 2020 und möglicherweise auch für 2021 Überschüsse erwirtschaftet werden können. Aus den Ausführungen des RPA's sei deutlich geworden, dass aus den Überschüssen nachträglich keine Mittel an die Gemeinden/Stadt ausgezahlt werden dürfen. Für eine Auszahlung müsse der Betrag eingeplant und das Defizit erhöht werden. Er weist darauf hin, dass der Landkreis über 87 Mio. Euro an Rücklagen in der Überschussrücklage verfüge. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede hätten zusammen jedoch rd. 240 Mio. Überschussrücklagen.

KA Orth führt aus, dass es im Grunde um eine Lastenverteilung gehe. In der Vergangenheit habe es Vereinbarungen gegeben zwischen dem Landkreis und den Gemeinden/der Stadt. Es müsse eine vernünftige Basis hergestellt werden und eine Entscheidung sei schwer zu treffen. Man müsse über die Dimensionen dieser Maßnahme genau Bescheid wissen. Eine Grundsatzentscheidung müsse für mehrere Jahre getroffen werden. Die Inflation bedeute für alle Mehrkosten und das Gesamtbild sei auf allen Seiten fragil. Es werde eine vernünftige Basis benötigt, um eine langfristige Lösung finden zu können. Er stimmt dem Vorschlag von KA Bruns zu, den Jugendhilfeausschuss im Februar ggf. zu verschieben. Es bringe keinen Vorteil, wenn vom Landkreis Geld für die Beteiligung ausgeschüttet und durch die Erhöhung der Kreisumlage von den Gemeinden wieder hereingeholt werde.

KA Lamers schließt sich den Bedenken ihrer Vorredner an. Sie hat im Weiteren Bedenken, dass ein positiver Beschluss im Jugendhilfeausschusses mit einer Aufgabe an den Landkreis enden werde. Eine weitere Beschlussfassung über den Haushalts- und Personalausschuss, Kreisausschuss und Kreistag, der ggf. gegen eine Übernahme der Kosten beschließe, könne für die Gemeinden/die Stadt die Möglichkeit eröffnen, evtl. ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ dahingehend zu spielen, dass sie kein Geld vom Landkreis bekommen, obwohl dieser eigentlich aus fachlicher Sicht zahlen müsse. Es werde ihrer Meinung nach schwierige Diskussionen geben. Es sei fraglich, ob die Kommunen sich an den Mehrkosten für die Flüchtlinge beteiligen werden, die der Landkreis federführend übernehmen werde, obwohl die Unterbringung von Flüchtlingen Aufgabe der Kommunen sei. KA Lamers hält den Vorschlag von KA

Bruns auf Verschiebung oder Verlegung der Beratungen in den übernächsten Jugendhilfeausschuss für sinnvoll. Eine Beratung sei erst sinnvoll, wenn alle Informationen vorliegen würden. Geld auszuschütten und im Gegenzug die Kreisumlage zu erhöhen, halte auch sie nicht für sinnvoll.

KA Lukoschus schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Er weist darauf hin, dass im Rat der Stadt Westerstede erst auf Hinweis seiner Gruppe ein Mitspracherecht eingefordert worden sei. Eine Diskussion habe leider nicht stattgefunden. Die vorgetragenen Vorschläge könne er sehr gut mittragen.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass es in erster Linie um die Frage der Zuständigkeit gehe und entsprechende Ausschüsse beraten müssten. Es müsse eine grundsätzliche Klärung herbeigeführt werden, um entsprechende Verhältnisse zu schaffen. Den Gemeinden/der Stadt werde es aus seiner Sicht im Jahr 2023 finanziell schlecht gehen und mit erheblichen Defiziten im Gegensatz zu anderen Jahren müsse gerechnet werden. Daher sei es wichtig, die Kreisumlage nicht zu erhöhen. Wenn die Überschussrücklagen des Landkreises eine Beteiligung an den Kosten der nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten zulasse, solle seiner Meinung nach an der Kreisumlage nichts geändert werden.

KA Kramer merkt an, dass Unmut in den Gemeinden entstanden sei, weil ihnen Hoffnung auf eine Beteiligung an den Kosten gemacht worden sei. Es sei davon auszugehen, dass den Gemeinden/der Stadt deutlich gemacht worden sei, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises an der Entscheidung beteiligt werden müsse. Er fragt nach, welche Entscheidung der Haushalts- und Personalausschuss getroffen hätte, wenn der Antrag fristgerecht eingegangen wäre und es eine positive Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss gegeben hätte.

EKR Kappelmann antwortet, dass ein Beschluss auf Ablehnung des Antrages getroffen worden wäre, weil der Landkreis Ammerland sich eine Beteiligung an den Kosten derzeit nicht leisten könne.

KA Kramer macht deutlich, dass er eine Erhöhung der Kreisumlage auf keinen Fall zustimmen werde.

Es schließt sich eine weitere Diskussion unter Beteiligung von KA Bruns, KA Ort, KA Lamers, KA Kuck und KA Schmidt-Berg an. Dabei wird deutlich, dass eine Kreisumlagerhöhung ausgeschlossen werden sollte und eine Beratung im nächsten Jugendhilfeausschuss stattfinden solle, wenn ausführlichere Informationen vorliegen würden.

LR'in Harms weist darauf hin, dass die HVB zurzeit nicht die Absicht hätten, den Antrag zurückzuziehen. Es werde eine Beratung erwartet. Die Kosten für die Gemeinden/Stadt seien stark angestiegen und die Beteiligung des Landkreises an den gestiegenen Kosten sei eine gemeinsame Idee gewesen, die nach Möglichkeit weitergetragen werden solle. Sollte die Haushaltslage sich im Laufe der nächsten Zeit nicht verbessern und eine Beteiligung an den Kosten an den nicht gedeckten Aufwendun-

gen der Kindertagesstätten tatsächlich nicht hergeben, werde der Antrag voraussichtlich zurückgezogen.

Vors. Nacke fasst zusammen, dass eine Entscheidung in der heutigen Sitzung nicht getroffen werden solle. Bei allen Fraktionen würden Bedenken bestehen, eine Entscheidung im nächsten Jugendhilfeausschuss herbeizuführen und eine Beschlussfassung im nächsten Haushalts- und Personalausschuss getroffen werden solle. Gegebenenfalls müsse der Jugendhilfeausschuss im September 2023 eine Entscheidung treffen.

KA Kuck beantragt, den Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede in den nächsten Jugendhilfeausschuss zur Beratung zu geben.

Vors. Nacke lässt über den Antrag von KA Kuck abstimmen.

Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen zugestimmt.

Eine weitere fachliche Beratung des Antrages erfolgt insoweit im nächsten Jugendhilfeausschuss. Anschließend wird die Verwaltung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der fachlichen Beratungen sowie der aktuellen Haushaltsentwicklung einen Beschlussvorschlag für die weitere Gremienberatung unterbreiten.

Daher wird zu dieser Vorlage noch kein weiterer Beschlussvorschlag unterbreitet.

**Zu TOP 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufstockung der Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen  
Vorlage: BV/173/2022**

KA Köster begründet den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen. Er führt aus, dass der Antrag eigentlich überflüssig gewesen sei, da der Kreistag Klimaziele formuliert habe. Vorgegeben sei, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Verbräuche bis zum Jahr 2020 um 20 % zu reduzieren. Auf dieser Grundlage habe die Kreisverwaltung planen können und müssen, weil es das Klimaziel einzuhalten gelte. Leider sei das Klimaziel nicht erreicht worden. Der Kreistag habe vor einigen Jahren zusätzlich beschlossen, für den Bereich Klimaschutz 250.000,00 € einzuplanen. Diese Einplanung habe er seinerzeit positiv gesehen. Mittlerweile habe er Bedenken, dass der Betrag von 250.000,00 € als Obergrenze verstanden werde, weil das Klimaziel 2020 immer noch nicht erreicht wurde. Die Fraktion B90/Die Grünen wolle im Frühjahr beraten, ob ein neues Klimaziel formuliert werden müsse, weil man sich nicht sicher sei, ob das Klimaziel von 20 % zukünftig ausreichen werde. Die Klimakrise werde sich nicht selbstständig auflösen. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, die die Emissionen geringer ausfallen lassen. Man müsse an die nachfolgenden Generationen denken, die in Bezug auf den Klimawandel Angst um die Zukunft hätten. Er halte den Antrag seiner Fraktion für wichtig und könne eine Ablehnung des Antrages nicht hinnehmen. Die wirtschaftliche Situation lasse Widrigkeiten zu, aber ggf. sei man zu ängstlich, um in den Klimaschutz zu investieren.

KA Bruns führt aus, dass die Situation richtig erkannt worden sei. Die zu beschließende Haushaltslage sei bekannt. Wenn Finanzmittel zur Verfügung stehen würden, müsse überlegt werden, mehr für den Klimaschutz zu tun. Sie schlägt vor, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Antrag zurückziehe. Der Antrag sei zu verstehen und nachvollziehbar. Sie macht deutlich, dass nicht nur 250.000,00 € eingeplant werden, sondern auch darüber hinaus investiert werde wie z. B. in den Radwegebau. Wenn genügend Geld zur Verfügung stehen würde, könne die CDU-Fraktion den Antrag unterstützen. Es sei zu hoffen, dass im Haushalts- und Personalausschuss im Mai 2023 zusätzliche Erkenntnisse vorliegen würden.

KA Schmidt führt aus, dass in der Arbeitsgruppe Klimaschutz Einzelentscheidungen getroffen würden und nicht über pauschale Entscheidungen beraten werde. Einzelmaßnahmen seien wichtig und sinnvoll und es werde bereits viel Geld investiert. Man müsse die Verhältnisse beachten.

KA Kramer bestätigt, dass Einzelmaßnahmen durchgeführt worden seien. Der Pauschalbetrag sei übergeordnet zu betrachten, aus dem Einzelmaßnahmen bezahlt worden seien. Im letzten Jahr habe man 325.000,00 € zusätzlich investiert. Die Begründung des Antrages von KA Köster sei richtig und nachvollziehbar. Bei der derzeitigen Haushaltssituation könne einer Erhöhung des Pauschalbetrages nicht zugestimmt werden.

KA Orth stimmt der Zusammenfassung von KA Kramer zu. Der Landkreis habe in den letzten Jahren zukunftssträchtig in den Klimaschutz investiert. Der Arbeitskreis Klimaschutz habe den Pauschalbetrag in Höhe von 250.000,00 € in verschiedene Maßnahmen investiert und zusätzliche Mittel eingesetzt. Insgesamt seien im letzten Jahr ca. 650.000,00 € Euro in den Klimaschutz investiert worden. Seiner Meinung nach solle an dem Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nichts verändert werden. Eine pauschale Hochsetzung des Betrages entspreche nicht seinen Vorstellungen.

KA Bohmann hält eine Beratung im nächsten Jahr ebenfalls für sinnvoll. Er weist darauf hin, dass neben dem Beschluss und zusätzlich zu den festgesetzten 250.000,00 € viele andere Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden, die den Fokus auf den Klimaschutz hätten. Als Beispiele führt er den geplanten Neubau auf dem Klinikzentrum und Investitionen bei der Deula auf, die in der Folge Energie einsparen werden.

KA Köster führt aus, dass bei einem Vortrag in Oldenburg berichtet worden sei, wie Schulen klimaneutral werden können. Sein Eindruck sei gewesen, dass die Schulen in Oldenburg in Bezug auf Klimaschutz schon weitaus weiter seien. Er bittet darum, Vergleichszahlen einzuholen.

KA Köster beantragt, den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 30.08.2022 zurückzustellen und im nächsten Haushalts- und Personalausschuss erneut einzubringen.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der nächste Haushalts- und Personalausschuss für den 1. Juni 2023 terminiert sei. Er schlägt vor, Anfang April 2023 eine

Sitzung des Arbeitskreis Klimaschutz durchzuführen. Bis dahin würden die Finanzausgleichsergebnisse für 2023 vorliegen. Wenn in der Arbeitsgruppe zusätzliche umzusetzende Maßnahmen erkannt würden, könne über den Haushalts- und Personalausschuss über Finanzierungen für den Klimaschutz beraten und beschlossen werden.

Dem Antrag von KA Köster auf Zurückstellung des Antrages auf Aufstockung der Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen bis zum nächsten Haushalts- und Personalausschuss wird zugestimmt.

Vors. Nacke fasst zusammen, dass der Antrag zunächst zurückgestellt wird. Eine erneute Vorlage soll im Haushalts- und Personalausschuss am 01.06.2023 erfolgen

**Zu TOP 12 Haushaltsplan 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte**  
**Vorlage: MV/096/2022**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 13 Stellenplan 2023**  
**Vorlage: BV/174/2022**

KVOR Fastje trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die umfassende Vorlage. Sie führt ergänzend aus, dass die Stellenplanung vorsichtig und zurückhaltend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Fallzahlenentwicklungen vorgenommen worden sei und 12 zusätzliche Stellen im Jahr 2023 zur Besetzung vorgeschlagen werden. Zur detaillierten Übersicht verweist sie auf die Vorlage.

KVOR Fastje weist darauf hin, dass die Arbeiten im Corona-Team und im mobilen Impfteam zurückgefahren werden können und die Aufgabengebiete dem Gesundheitsamt unter dem Sachgebiet „Medizinischer Bevölkerungsschutz“ zugeordnet werden solle. Die zusätzlich eingerichteten Stellen für die Arbeit im Corona-Team würden nunmehr zurückgefahren und damit könnten 3,5 Stellen eingespart werden. Angesichts der erforderlichen Digitalisierung würden zusätzliche Bedarfe benötigt. Mit der Einführung des Amtes für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit habe es Stellenverschiebungen gegeben. Des Weiteren würden im Gesundheitsamt und im Jugendamt jeweils eine halbe Stelle benötigt für die Betreuung der EDV-Arbeit. Für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitswesens habe es eine Förderzusage in Höhe von 170.800,00 € gegeben. Die Auszahlung erfolge bis 2024 in drei Tranchen. KVOR Fastje geht im Weiteren auf die zusätzlich geplanten Stellen und den Ausblick ein und verweist im Einzelnen auf die Vorlage. So werde im Amt für besondere soziale Leistungen wegen der anstehenden Wohngeldreform die Einrichtung von zwei Stellen erforderlich. Gleichzeitig müsse ein eventuell zusätzlicher Stellenbedarf im Jahresverlauf beobachtet werden. Sie weist abschließend darauf hin, dass die Besetzung der Stellen eine große Herausforderung bedeute und es schwer sei, geeignetes Personal zu bekommen. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbemühungen mit der Einrichtung weiterer vier Stellen noch mehr ausgeweitet.

Ltd. KVD Denker führt ergänzend aus, dass die Stellenplanung mit weitaus höheren Bedarfsanmeldungen aus den Ämtern gestartet worden sei. Die Kreisverwaltung habe zurückhaltend und vorsichtig geplant. In der Vergangenheit habe man bewusst Stellen mit KW-Vermerken versehen lassen. Diese Stellen könnten nun entfallen. Der Kreisverwaltung sei wichtig, verlässlich der Politik zuzuarbeiten. Die Verwaltung halte 12 neue Stellen für angemessen. Im Stellenplan 2023 gebe es zudem Akzente zur Weiterentwicklung, die losgelöst von den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

KA Bruns geht auf die Aufgabenverteilung im Bereich EDV und Digitalisierung auf die Arbeit der KDO ein. Sie fragt nach dem Inhalt der Arbeiten der KDO und dem Amt für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ltd. KVD Denker antwortet, dass die Aufgaben der KDO sich auf die technische Betreuung der Infrastruktur beziehen. Das Amt für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit befasse sich dagegen mit den digitalen Arbeitsprozessen.

KA Kuck führt aus, dass er im Normalfall gegen die 12 neuen Stellen gewesen wäre. Er habe aber nicht das Gefühl, dass die Kreisverwaltung bei der Stellenplanung übertreibe. Es sei deutlich geworden, dass die Anforderungen in der Kreisverwaltung enorm steigen würden und die zusätzlichen Stellen gerechtfertigt seien.

KA Schmidt ist der Meinung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ein wichtiges Kapital seien und daran nicht gespart werden solle. Die Kreisverwaltung des Landkreises Ammerland stehe gegenüber anderen Landkreisen gut da und dies müsse honoriert werden. Insofern müsse aus seiner Sicht den Wünschen der Kreisverwaltung gefolgt werden.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Antrag unterstützen werde. Man freue sich, wenn Stellen besetzt werden können. Das Dorf Edewecht stelle eine große Herausforderung dar und zusätzliche Stellen für den Bereich würden nötig sein. Des Weiteren sei die Erhöhung Ausbildungsplätze ein richtiger Weg, um Personal gewinnen zu können.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Stellenplan 2023 zustimmen werde. Die Ausbildung von Fachpersonal sei richtig und es sei wichtig zu versuchen, das ausgebildete Personal beim Landkreis zu halten.

KA Orth ist der Meinung, dass hinter den Zahlen Menschen stehen, die Leistung erbringen. Die letzten zwei Jahre hätten bewiesen, dass trotz verschiedener Krisen die Arbeit beim Landkreis weiter zuverlässig fortgeführt worden sei. Der Landkreis Ammerland sei ein leistungsstarker Landkreis, der für die Bürgerinnen und Bürger Außerordentliches leiste. Daher sei die Personalentwicklung wichtig. Die Aufgaben würden wachsen und dafür müsse Personal vorgehalten werden. Personal sei ein ganz wichtiges Thema und die UWG-Fraktion werde dem Stellenplan 2023 zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Stellenplan 2023 wird als Teil des Haushaltes 2023 beschlossen.

**Zu TOP 14 Haushaltsplan 2023 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 einschl. Stellenplan b) Finanzplanung 2024 - 2026  
Vorlage: BV/175/2022**

### **Haushaltsplanung 2023**

EKR Kappelmann führt aus, dass bereits während der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 deutlich geworden sei, dass es schwierig werden würde, für das kommende Jahr zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Die Herausforderungen an den Haushalt seien sehr vielfältig und zu umfangreich die Aufwandsteigerungen in verschiedenen Bereichen. Dies habe seine Ursache u. a. in den weiterhin zu bewältigenden und neu hinzugetretenen Krisensituationen. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine seien nicht nur die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden, sondern auch die massiv gestiegenen Energiekosten, die Störungen der Lieferketten und die dadurch ausgelösten Preissteigerungen zu bewältigen. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baugewerken und -materialien sowie in der Folge die weiteren Preissteigerungen in vielen weiteren Bereichen seien problematisch für die Haushaltsentwicklungen. Auch die schon fast vergessene Corona-Pandemie sowie der Arbeitskräftemangel in verschiedenen Bereichen haben weiter Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass es seit Mitte 2021 zu einem extremen Anstieg der Baupreise sowie der Preise für Baumaterialien gekommen sei, die sich auf die laufende Bauunterhaltung der Kreisimmobilien sowie auf die Neubauvorhaben auswirken. Des Weiteren sei die Straßenunterhaltung und -erneuerung von den Preissteigerungen betroffen. Bei einem gegenüber den Vorjahren unveränderten finanziellen Mitteleinsatz werde der Umfang der Sanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen wegen der gestiegenen Preise tendenziell eher zurückgehen. Bei der Bauunterhaltung der kreiseigenen Immobilien habe der Landkreis eine Vielzahl der von den Nutzern angemeldeten Maßnahmen für 2023 in die Folgejahre verschoben. Vom Ausschuss für Feuerschutz- und Bauwesen seien in der Folge nur die zwingend erforderlichen Maßnahmen sowie die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinzu gekommenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zur Einplanung vorgeschlagen worden. Bei der Belieferung mit Energie sei lange unklar gewesen, ob es überhaupt gelingen würde, im Wettbewerb einen Versorger zu bekommen. Letztlich müsse mit einer Verdoppelung der Arbeitspreise beim Strombezug sowie einer Verachtfachung der Gasarbeitspreise im kommenden Jahr gerechnet werden. Die Energiekosten würden sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € erhöhen.

Durch den Wegfall der Hilfen aus dem Corona-Rettungsschirm und die entstehenden Mehrkosten bei den Beförderungsunternehmen werde der Landkreis im Jahr 2023 für den ÖPNV Mehrkosten in Höhe von 1,4 Mio. € -aufwenden müssen. Hier mache sich auch der gravierende Fachkräftemangel bemerkbar, so EKR Kappelmann wei-



ter. Er macht deutlich, dass sich die Lohnkosten erhöhen werden, wenn Personal nur noch schwer zu bekommen sei und auch die allgemeinen Preise steigen. Im Kreishaushalt, in dem die Personalaufwenden für inzwischen mehr als 650 Mitarbeiter mehr als 39 Mio. € ausmachen, bedeute dies gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 3,3 Mio. €. Erwartete Tarifsteigerungen sowie zusätzliche Personalanforderungen seien hierfür die Hauptursache.

EKR Kappelmann geht im Weiteren auf die Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine ein, die den Haushalt des Landkreises an verschiedenen Stellen zusätzlich belaste. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede werde der Landkreis die Aufgabe der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in einer Sammelunterkunft von den Gemeinden temporär übernehmen. Für die damit verbundenen Aufwendungen würden für 2023 im außerordentlichen Ergebnishaushalt im Saldo 1,7 Mio. € eingeplant. Auch im Budget des Jobcenters würden diese Zuwanderer, die dem SGB II zugeordnet werden, zu zusätzlichen Aufwendungen führen. Aufgrund des zu erwartenden Anstieges bei den Bedarfsgemeinschaften werde das vom Landkreis zu tragende Defizit des Budgets des Jobcenters um rd. 1,6 Mio. € steigen.

Des Weiteren seien weiter steigende Aufwendungen bei den Jugendhilfeleistungen, insbesondere bei den Unterbringungen in Einrichtungen und Familien, zu beobachten. Auch die Betreuung der Kinder im Bereich der Tagespflege werde aufgrund von beschlossenen Anpassungen zu Kostensteigerungen führen.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass trotz optimistischer Planungen der Erträge aus dem Finanzausgleich der Kreishaushalt in der Planung ein Defizit von 7,16 Mio. € ausweise. Auch in den weiteren Jahren des Finanzplanungszeitraumes würden Defizite zwischen 3,5 und 5,5 Mio. € erwartet. Erfreulicherweise sei der Kreishaushalt trotz Rekordinvestitionen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus in der Lage, diese Investitionen ohne die Aufnahme von neuen Krediten aus seinen vorhandenen liquiden Mitteln zu finanzieren.

Aufgrund der negativen Ausgangslage im Ergebnishaushalt des Kreises sei sowohl in der Abstimmung mit den Kämmerern der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt, als auch mit den HVB's mit dem Ansinnen gestartet, die Kreisumlage um 2 Punkte für das Folgejahr zu erhöhen. Dies hätte dazu führen können, dass sich das Defizit für 2023 auf rd. die Hälfte, d. h. ca. 3,5 Mio. €, reduzieren würde. Leider sei jedoch auch die aktuelle Erwartung der Gemeinden sowie der Stadt für die dortigen Haushalte für 2023 wenig erfreulich. Alle Gemeinden würden ebenfalls erhebliche Defizite ausweisen, die sich zwischen einer und bis zu 5,5 Mio. € bewegen werden. Nach ausführlicher Beratung und Diskussionen über die Folgen einer möglichen Kreisumlageanpassung, habe Landrätin Harms in der Folge entschieden, für die Kreisgremien einen Vorschlag zu unterbreiten, der eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes mit 34 Punkten vorsehe.

EKR Kappelmann schließt seine Ausführungen mit dem Fazit, dass es insoweit erforderlich sei, mit der notwendigen Haushaltsdisziplin und einer Zurückhaltung bei neuen Aufgaben zu versuchen, im Laufe des Jahres 2023 das geplante Defizit im Ergebnishaushalt von 7,16 Mio. € wenn möglich weiter zu reduzieren. Gleichwohl bittet er bereits jetzt um Zustimmung zu der vorgelegten Haushaltssatzung.

KA Orth fragt nach, ob für die Errichtung des „Dorf Edewecht“ eine Kostenübernahme durch Land oder Bund im Laufe des Jahres zu erwarten sei.

Er führt weiter aus, dass das Dorf Edewecht für die Gemeinde Edewecht eine außerordentliche Belastung bedeute. Dennoch könne man mit den geplanten Investitionen leben. Der Landkreis Ammerland sei immer noch ein reicher Landkreis und der Haushalt sei gut austariert. Er sehe keine Gefahr durch die Politik. Man müsse gemeinsam die Haushaltsplanungen durchführen. Die UWG Fraktion werde dem Haushaltsplan 2023 zustimmen.

KA Orth fragt nach, ob die Entscheidung zur Beibehaltung der Kreisumlage eine alleinige Entscheidung der Landrätin sei.

LR'in Harms antwortet, dass das Ergebnis sich aus den Beratungen der Hauptverwaltungsbeamten ergeben habe. Die HVB's hätten dargestellt, in welcher prekären Situation die Gemeinden/Stadt sich befinden. Die Gemeinden/Stadt weitere finanzielle Belastungen auszusetzen sei wenig gewinnbringend. Die allgemeine wirtschaftliche Lage müsse abgewartet werden und zum Ende des Jahres 2023 müsse dann über die Kreisumlage entschieden werden.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage von KA Orth wegen Zuwendungen vom Land, dass das Land angekündigt habe, dass es eine vorgezogenen Steuerverbundabrechnung geben solle, die noch im Jahr 2022 ausgezahlt werden solle. Ob und in welchem Umfang sich Bund oder Land an den Unterbringungskosten für die Schutzsuchenden beteiligen werde, sei zurzeit noch offen und es sei nicht bekannt, mit welcher Höhe gerechnet werden könne. Man hoffe auf weitere Kostenbeteiligungen. Diese würden dann in die entsprechenden Haushaltsplanungen aufgenommen. Es gebe nach wie vor Risiken im Haushalt und insofern müsse man sich mit der jetzigen Situation in die Umsetzung begeben.

EKR Kappelmann bestätigt, dass der Vorschlag zur Höhe der Kreisumlage durch die Landrätin nach Abstimmung mit den Dezernenten und dem Kämmerer erfolgt sei.

KA Köster führt aus, dass bei vielen Wirtschaftsunternehmen, die gestiegenen Zinsen zur Reduzierung der Pensionsrückstellungen führen würden. Er fragt nach, ob sich die steigenden Zinsen beim Landkreis auswirken würden.

KA Köster erläutert zu einer Anmerkung von KA Orth, dass die Fraktion B90/Die Grünen gerne Anträge stelle. Die Preise für Gas und Strom würden steigen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seitens seiner Fraktion würden nicht direkt an den Ergebnishaushalt gehen, sondern eher an die Abschreibungen. Bei einer wirtschaftlich guten Investition würden sich Abschreibungen und Einsparungen gegenseitig aufheben. Es sei zum Teil auch wirtschaftlicher, bestimmte Maßnahmen umzusetzen, die längerfristig den Haushalt entlasten würden.

EKR Kappelmann antwortet zur Frage nach den Pensionsrückstellungen, dass bei den zurückgestellten Finanzbeträgen die Frage der Verzinsung eine Rolle spiele. Je höher der Zins sei, desto geringer müssen die Rückstellungen sein. Die Auswirkungen würden sich jedoch frühestens für die Pensionsrückstellungen 2024 bemerkbar machen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm wird beschlossen.

zu b)

Die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird beschlossen.

**Zu TOP 15    Mitteilungen der Landrätin**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 16    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 17    Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 18    Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Nacke schließt die öffentliche Sitzung.